

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **St. Jansen** in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, **P. W. Schmidt**.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Insertate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Amthliches.

Se. Maj. der König hat den Ober-Gerichts-Rath **Merrens** in Hammeln zum Appell-Gerichts-Rath bei dem Appell-Gericht in Celle und den Regier.-Assessor **Frhrn. v. Nichte** zum Landrath des Kreises Ottweiler ernannt, sowie dem Haupt-Steueramts-Assistenten **Schmidt** zu Saarbrücken den königl. Kronen-Orden 4. Klasse verliehen.

Zum Kreisrichter ist ernannt: der Gerichts-Assessor **Niedbich** bei dem Kreisgericht in Bochum.

Patente: Den Herren **C. Henry Hall** und **Abolp** Meßern zu Culau Wilhelmsbühl, Regierungsbezirk Liegnitz, auf ein Dampfmaschinenventil an Pulsmotoren, den Herren **B. Geseit** und **Leusch** zu Schöningen auf eine Milchschleuder, dem Dr. **Wilhelm Wolbenhauer** zu Cassel auf eine Vorrichtung zum Probiren von Eigarren auf Brand.

Deutschland.

8 Berlin, 2. März. Das Abgeordnetenhaus überwiegt heute eine Petition von Subaltern- und Unterbeamten in Bielefeld wegen Nachzahlung der Ortszulage der Regierung zur Abhilfe und eine Anzahl von Petitionen um Gleichstellung der Kreisgerichtssekretäre an Rang und Gehalt mit den Obergerichts- und Kreissekretären als Material für die Regelung der Rang- und Gehaltsverhältnisse der Kreisgerichtssekretäre bei der bevorstehenden anderweitigen Organisation der Gerichtsbehörden. Weiterhin wurde eine Petition der Embener Heringsschere Aktiengesellschaft um Gewährung eines Darlehens oder Mitschuldung der finanziellen Reform des Unternehmens der Regierung mit der Aufforderung überwiegen, für die Aufrechterhaltung und Förderung jenes Unternehmens in geeigneter Weise Sorge zu tragen, erforderlichen Falls aber im nächstjährigen Etat zu diesem Zwecke Mittel bereit stellen zu wollen. Petitionen mehrerer im Staatsbahndienst stehenden Civilsupernumerare wurden der Regierung dahin zur Berücksichtigung überwiesen, daß die vor dem Erlaß vom 12. Dec. 1874 in den Staatsbahndienst eingetretenen Civilsupernumerare alternierend mit den Militärämtern zur Anstellung gelangen. Der von dem Ausschuss des Verbandes deutscher Privat-Fuerverseicherungsgesellschaften gefällte Antrag auf Befreiung der Präventiv-Controle wurde der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen und die Sitzung demnach auf Abends 7 Uhr vertagt. Tages-Ordnung: Petitionen und Anträge.

Im Herrenhause glaubte Graf **Udo zu Stolberg** heute bei Angelegenheit der Beratung über den Staatshaushalts-Etat pro 1877/78 der Centrumsfraction die Schuld daran aufbürden zu können, daß das Herrenhaus erst in so vorgeschobener Zeit sich mit der Budgetberatung zu befassen in der Lage sei, worauf Graf **Brühl** erwiderte, daß einem Mit-

gliede dieses Hauses die Berechtigung zu einem solchen Tadel nicht zustehe. Vielmehr sei es Sache des Abgeordnetenhaus-Präsidenten etwaige Verstöße einer Partei gegen die Geschäftsordnung oder Verfassung zu rectifizieren. Im Uebrigen konnte der Graf mit Rücksicht auf die Eats für den kirchlichen Vertheil, den altkatholischen Bischof zc. dem Staatshaushalt seine Genehmigung nicht erteilen. An der Debatte betheiligten sich außerdem noch Herr **Hasselbach**, Finanzminister **Camphausen**, Baron **Senft** von **Pilsach** und der Referent **H. Wilkens**. Mit dem Etat wurden zwei Resolutionen angenommen, wonach die Regierung in der nächsten Session dem Landtage die in Aussicht gestellten Gesetzentwürfe über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vorlegen und auf eine wesentliche Verminderung der allgemeinen Verwaltungskosten Bedacht nehmen, auch ihren Einfluß bei der Reichsregierung dahin geltend machen soll, daß die Matrikular-Beiträge der Einzelstaaten soweit thunlich durch eigene Einnahmen des Reichs aus indirecten Steuern ersetzt werden. Darauf genehmigte das Haus die Etatsüberschreitungen für das Jahr 1875 und schließlich den Gesetzentwurf, betr. die Hingabegarantie für die Berlin-Dresdener Eisenbahn, in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung mit 62 gegen 25 Stimmen. Endlich wurde angeordnet, daß die Schließung der Session morgen 2 Uhr Nachmittags erfolgen werde.

Im Reichstage wurde heute zunächst Mittheilung von der erfolgten Bildung der Commissionen und dem Eingang einer Denkschrift des Reichsfanzlers gemacht, welche die Ergebnisse einer Enquete über Frauen- und Kinder-Arbeit darlegt. Bei der Verathung über die Uebersichten der durch den französischen Krieg verursachten ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen pro 1875 verlangte Abg. **Nichter** (Hagen) eine Vervollständigung derselben, um Reserven und die vorhandenen Bestände kennen lernen zu können. — Minister **Hoffmann** wollte die Mangelhaftigkeit jener Uebersichten nicht zugeben, auch sich nicht auf die Erörterung der gleichfalls von Herrn **Nichter** aufgeworfenen Frage einlassen, ob die württembergische Regierung jetzt noch berechtigt sei, bei ihrer Militärverwaltung gemachte Ersparungen einzuziehen, anstatt an die Reichskasse abzuführen, weil er hoffe, daß die bestehenden Differenzen bald durch eine Verständigung mit der württembergischen Regierung würden ausgeglichen werden. Die Vorlagen der Rechnungs-Commission und der Entwurf eines Patentgesetzes wurden einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen, nachdem zuvor beschlossen worden war, wegen der bei den Wahlen der Abgg. Dr. **Kraaz** und Graf **Chamars** angeblich stattgefundenen Unregelmäßigkeiten Erhebungen anstellen zu lassen. — Dann wurde die Sitzung mit Rücksicht auf den vollständigen Mangel an Material auf Donnerstag 8. d. M. vertagt.

Berlin, 2. März. Seitens der Fraction der deutschen Conservativen wird, wie die „Kreuztg.“ schreibt, beabsichtigt, die Frage der Revision der Gewerbeordnung, ins-

besondere hinsichtlich der Beschwerden des Handwerkerhandes, im Reichstage zur Sprache zu bringen. Wahrscheinlich wird deshalb zunächst eine Interpellation an die Reichsregierung gerichtet werden.

In der vorigen Nummer wurde bereits mitgetheilt, daß der preussische Vorschlag, Berlin zum Sitz des Reichsgerichts zu bestimmen, in der Minderheit geblieben sei. Die Minorität setzt sich zusammen aus den 17 preussischen, der 1 waldeschen, den 3 badischen, den 3 hessischen, der 1 anhaltischen Stimmen und den 3 Stimmen von Bremen, Hamburg und Lübeck; die übrigen Staaten, also Bayern mit 3, Württemberg und Sachsen mit je 4, Braunschweig und Mecklenburg-Schwerin mit je 2 und 12 Kleinstaaten mit je 1 Stimme bildeten die Majorität. Die Offizien kündigt an, daß Preußen den Gesetzentwurf nicht zurückziehen, sondern die Entscheidung des Reichstages abwarten werde.

Der gegen Dr. **Rudolf Meyer** wegen Verleumdung des Fürsten **Bismarck** angehängte Prozeß wird auch in zweiter Instanz zur Verhandlung gelangen, da sowohl der von dem Kreisgericht für schuldig befundene Angeklagte, als auch der Staatsanwalt Berufung eingelegt haben.

Man schreibt dem „Frl. Journ.“: „Wie wir in Erfahrung gebracht, hat die auffallend große Zahl von Selbstmorden in der Armee — im Laufe des vorigen Jahres zählte man deren offiziell 21! — in den maßgebenden militärischen Kreisen große Verwunderung erregt. Man ist mit aller Sorgfalt befaßt, den Ursachen dieser Unglücksfälle nachzugehen, und es hat den Anschein, als sollte Manches in Bezug auf die Handhabung der Disciplin einer erneuerten scharfen Prüfung unterworfen werden. Außerdem dürfte von Seiten des Reichstages nach der angebotenen Klärung eine Anfrage an den Bundesrath gestellt werden.“

Seilsberg, 26. Febr. Gestern wurde Kaplan **Schwarz** zu Koblitz von der Anklage, unbefugter Weise geistliche Amtshandlungen vorgenommen zu haben, freigesprochen. Vorher erging ein ebenfalls freisprechendes Erkenntnis gegen nicht weniger als acht Geistliche, darunter Erzpriefer **Bohlmann** hiersehl, welche in der erledigten Nachbapfarrei Werneggitten selbstgeleitete Amtshandlungen vorgenommen hatten.

Münster, 2. März. In Betreff der Frage, ob dem staatlichen Diözesan-Verwalter das Recht zustehe, über die Kirchenvorsteher Ordnungsstrafen zu verhängen, haben sich die Petitionscommission des Abgeordnetenhauses, das Appellgericht zu Hamm, sowie der Polizeirichter zu Hamm in verneinendem Sinne ausgesprochen. Das hiesige Appellgericht ist jedoch anderer Ansicht; es hob gestern Morgen, laut dem „W. M.“, das letztgenannte Erkenntnis auf und wies den Vorstehenden des Kirchenvorstandes zu Hamm die Vorführung seiner Klage ab. Die Gründe, von welchen das Richtercollegium ausging, sind hauptsächlich folgende: Das Amt des Kirchenvorstehers ist nach den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts und nach einem Erkenntnis des Obertribunals ein öffentliches, über welches die bishöfliche

Ein Gruß aus Afrika.

Bei recht vielen unserer Leser steht sicherlich der früher hier selbst so beliebte Sagariten-Water, Herr **Kreuzer**, noch im besten Andenken. Diese insbesondere wird es interessieren, wenn wir aus einem Briefe, welchen derselbe jüngst aus dem fernen Alger an eine hiesige befreundete Familie richtete, folgenden Auszug mittheilen. Der Brief trägt das Datum: Oran, 21. Februar 1877. Herr **Kreuzer** hat im dortigen „Grand seminaire“ einen neuen Wirkungskreis gefunden, nachdem die traurigen Vorfälle seiner segensreichen Thätigkeit in unserem „petit seminaire“ sowie überhaupt im Vaterlande ein unfreiwilliges Ziel gesetzt. Die dem Briefe beigelegte Photographie berechtigt zu der Annahme, daß Herr **Kreuzer** sich einer guten Gesundheit erfreuet. Der kräftige Wohlwille dürfte in unserem, an schönen Bärten nicht gerade armen Neuß kaum seinesgleichen finden. — Nachdem Herr **Kreuzer** im Eingange seine warme Theilnahme an dem Wohle der betreffenden Familie bekundet und einige speciell den Oran betreffenden Mittheilungen gemacht, fährt er fort: Die Stadt Oran zählt gegen 50,000 Einwohner, darunter befinden sich ungefähr 30,000 Spanier. Wegen der Nähe Spaniens ist die Provinz Oran von Spaniern fast überfluthet. Es ist überhaupt die Bevölkerung der Colonie ein Gemisch von allen möglichen Nationen, Franzosen, Spaniern, Italienern, Deutschen, Engländern, Maltesern, Corsikanern zc. zc. Leider ist es nicht die Blüthe der europäischen Bevölkerung, die sich hier niedergelassen. Die Deutschen sind in Bezug auf Religion und Sitten noch die besten Colonisten; wiederholt hat der Bischof von Oran dieses öffentlich auszusprechen kein Bedenken getragen, darauf bin ich nicht wenig stolz. Namentlich finde ich manche brave Leute unter den Elässern, die sich hier seit dem Kriege niedergelassen haben. Leider kann ich den guten Leuten in jeßorglicher Beziehung nicht alles das bieten, was ich ihnen wohl gerne bieten möchte. Sie sind beinahe dem entsetzlichsten Beispiele der übrigen Colonisten ausgesetzt, und deshalb haben die Deutschen, die mit guten Grundfassen hierher gekommen sind, so viel Mühe, dieselben zu bewahren. Es fehlen uns junge, kräftige und aufopferungsfähige Priester, die in deutscher und französischer Sprache in der Seelsorge arbeiten können.

Das die Eingeborenen, Araber, Mauren, Berber, Neger und Maroccaner betrifft, so sind dies merkwürdige Völker in

Bezug auf Kleidung, Sitten und Gebräuche. Man könnte sicher zur Zeit der Neußer Kirmes viel Geld verdienen, wollte man dort auf dem Markte Exemplare davon zur Schau ausstellen. Sie lassen die Europäer aus Grund der Seele und wenn sie könnten, wie sie wollten, würden sie uns Europäern alle die Hälse abschneiden. Halsabschneiden ist nämlich die übliche Sache der Araber an den Christen. Ihr Fanatismus gegen die Christen ist unaussprechlich. Davon bilden die Rabysen mehr oder weniger eine Ausnahme. Sie sind die Abkömmlinge der christlichen Ureinwohner, die bei dem Einfall der Araber am längsten das Christenthum festgehalten haben. Bis zur Stunde findet man noch etliche letzten Ueberreste des Christenthums bei dieser Bevölkerung. Manche tragen sogar noch das Kreuz auf der Stirne eingegraben. Sie verachten die Vielweiberei, achten das Weib, sind fleißig und ehrlich, während das Gegenstück bei den Arabern statthindet, das Weib wie eine Sklavine gehalten wird.

Für seine religiöse Ueberzeugung geht der Araber durchs Feuer; er kennt gar keine Menschenfurcht in Bezug auf Ausübung seiner Religion, — wahrhaftig eine Bewunderung für so viele Christen — er setzt sich mitten auf dem öffentlichen Platz oder auf der Gasse auf die Knie, um sein Gebet zu verrichten. Er respectirt darum auch den katholischen Priester, welcher seinen Stand durch seine Kleidung offen bekundet, und — echt arabisch — je kräftiger dessen Bart ist, desto mehr hat er Anspruch auf Hochachtung und Verehrung. O schon habe ich dieses persönlich erfahren. Ich habe wiederholt den Kaffee — geistige Getränke sind bekanntlich bei ihnen verboten — bei einem Raiba — Bürgermeister — Bagha — Landrath — genommen, und diese Männer fühlten sich sehr geehrt und geschmeichelt durch meinen Besuch. Man erklärte ihnen, wer ich sei, und dann riefen sie mit Bewunderung aus: Ath Marabou, Marabou el Kohir! Oh, ein großer und berühmter Priester! Und man bot mir dann Alles an, was sie in ihrem Geleite hatten, Früchte, Honig, namentlich Kuskus, ein echt arabisches Gericht — seiner Wohlthat, von den arabischen Frauen in den Händen zu seinen Füßchen gerieben und mit Butter oder Schmalz geröstet und mit einem unbekannten Gewürze versehen — womit sie einen Fremden regaliren, den sie auszeichnen wollen. Doch bei der Bewunderung gericht es an dem, was wir am wenigsten gerne vermissen — die appetitliche Reinlichkeit ist nicht weit her, auch selbst bei den Reichen, so macht z. B. ein altes schlechtes

Judenlöschchen die Runde in der Gesellschaft, und muß es schon ein vornehmer Araber sein, der jedem Gaste das nötige Geschirr bieten kann.

Doch lassen Sie mich nicht zu viel von den Arabern reden und dabei andere Dinge übersehen.

Bereits habe ich nun die ganze Provinz Oran kreuz und quer durchkreist und mehr oder weniger alle öffentlichen Gebäude angetroffen. Dieselbe ist wohl viertel so groß als Rheinland und Westfalen zusammengenommen. Zwei Dörfer fand ich, welche fast ausschließlich Leute aus dem Trier'schen zu Bewohnern haben. Auf diesen apostolischen Excurtionen habe ich überhaupt allerlei Bekanntschäften gemacht. Ein Schmiedemeister — Drossing — aus Bittgenbach in der Eifel gehört zu meinen näheren Bekannten, ebenso ein Coiffeur **Mr. Passerath** aus Köln, Schuhmachermeister **Witzel** aus Berlin zc. zc. Um Ostern habe ich 150 Deutsche von der Fremden-Region Weicht gehört — Cameraden aus allen deutschen Gauen — und habe gepredigt an Orten, wo noch niemals öffentlich eine deutsche Stimme gehört worden...

Das Land ist übersät mit alten römischen Ruinen, überall Spuren des Christenthums aus den Zeiten vor dem Einfall der Vandalen. Damals gab es hier mehr Diöcesen, als jetzt Pfarstellen, so vollständig hat der Vandalismus Alles zerstört. Wir haben in unserer Bibliothek den Grabstein eines deutschen Christen aus dem Anfange des vierten Jahrhunderts; derselbe ist vor einigen Monaten im Innern unserer Provinz gefunden worden.

Die Natur ist schön, besonders in den Thälern des Atlasgebirges. Von der Fruchtbarkeit des Bodens können Sie sich keinen Begriff machen. Fehlt es nicht an Wasser, was allerdings manchmal der Fall ist, so kann man dreimal des Jahres Kartoffeln erndten. Augenblicklich ist die Dürre groß, seit Mitte December hat es nicht mehr geregnet, obgleich sonst gerade December und Januar die Regenzeit ist. Schon fürchtet man sehr für die Ernte, die im Mai statthindet. Anhaltende Dürre ist oft in früheren Jahren die Vorläuferin von der Heuschreckenschwemme — ein entsetzliches Uebel, so wie es die hl. Schrift erzählt — von Hungersnoth, Cholera und allerlei schlimmen Fiebern gewesen. — Gewiß, das Land ist schön, der Winter ist unbekannt, Eis und Schnee sind hier fremde Dinge, das ganze Jahr hindurch gibt es in unserem Garten Blumen aller Art; ein Zweig eines Apfelsinenbaumes von der Länge eines halben Armes

...hoff nämlich nach
nur dann stat
daß der Commu
planmäßigen R

weil er incompetent wäre, inde beigetreten sei. Da...
Fall liegt so, daß dieser...
Betrü und v. Garsinski...
nach den von uns eingezogenen...
Thatsächliche zu Grunde...
Der angeführte Beschluß...
Dort heißt es nämlich unter Nr. 12:
„Die Benutzung des Schulloca...
Daß durch den Communio...
eine Vereinträchtigung...
ausgeschlossen werden...
nicht vermögen. Eine...
soll nämlich nach der...
daß der Communio-Unterricht...
planmäßigen Religionsunterricht zu erteilen. Ein derartiger

erer Stadt zu illustrieren. Sogar befuhr Ertheilung des
Kirchlichen Beicht- und Communio-Unterrichtes
war unsern Pfarrgeistlichen Seitens der Social-Schulbehörde
die Benutzung der Schulräume verweigert worden, obgleich
die Stadtverordneten-Versammlung, welcher nach unserer Auf-
fassung das Verfügungsrecht über die Schulhäuser zusteht,
dieselbe einstimmig bewilligt hatte. In seiner Erwiderung
auf die Beschwerde des Abg. Daugenberg äußerte der
Herr Cultusminister damals unter Hinweis auf seine
Verfügung vom 18. Febr. vor. J. wörtlich: „Ein Fall,
wie der in Neuß, kann jetzt nicht mehr vorkom-
men.“
Auf dieselbe Angelegenheit kam das genannte Mitglied
des Centrums bei der diesjährigen zweiten Sitzung des Cul-
tus-Erats laut dem amtlichen stenographischen Bericht in fol-
genden Worten zurück:
„Nebstlich [wie in einem vorher dargelegten Falle]
liegt die Sache in Neuß. Als ich dies im vorigen Jahre
beschwerdeführend zur Sprache brachte, glaubte der Herr
Minister sagen zu können, solche Klagen könnten nach
Emanation seiner Verfügung nicht mehr vorkommen —
das waren seine wörtlichen Ausdrücke; es hat aber ge-
dauert bis Ende des Jahres, es bedurfte wiederholter
Eingaben des dortigen Oberpfarrers; drei Monate lang
mußte der Herr warten, und endlich vor einigen Tagen
ward ihm der Bescheid gegeben, daß für die Zeit vom
1. Januar bis Ende April das Schullocal zur Verfü-
gung gestellt werden könnte — auch wieder nur einzel-
nen der Geistlichen mit Ausschluss mehrerer Anderer.
Von Weiden steht wieder im Erlaß des Herrn Ministers
nichts, und das geschieht in einer Stadt am Rhein, wo
die Schulinspectoren doch aufgeklärt genug sein müßten,
um die Verfügung zu verstehen und zu kennen.“
Diesen Ausführungen des Herrn Daugenberg liegt
nach den von uns eingezogenen Erkundigungen folgendes
Thatsächliche zu Grunde. Trotz der oben erwähnten ziemlich
unabweislichen Mißbilligung des Verfahrens der hiesigen
Schulaufsichtsbehörde durch den Herrn Cultusminister mußte
während des ganzen vorigen Winters der Communio-Unterricht
— gewiß nicht zum Vortheil für die Gesundheit der
meist den unbemittelten Ständen angehörenden und darum
oft recht dürrt gekleideten Kinder — in der kalten Kirche
abgehalten werden. Eine gegen den ablehnenden Bescheid
des Schulinspectors von unserm Herrn Oberpfarrer an die
Königl. Regierung zu Düsseldorf gerichtete Rekursvorstellung
blieb ohne jede Beantwortung. Als nun der diesjährige
Vorbereitungs-Unterricht auf die erste heil. Communio be-
ginnen sollte, und zwar unter'm 19. November vor. J.,
richtete der Herr Oberpfarrer neuerdings ein Gesuch um
Einräumung einer entsprechenden Anzahl von Schulräum an
den hiesigen Schulvorstand. Diese Eingabe gebrachte in der
That volle 3 Monate zu ihrer Erledigung. Erst am
16. Februar a. c. wurde dieselbe durch den jetzigen Local-
Schulinspecteur Decker dahin beschieden, daß der Schulvor-
stand gegen die Benutzung der Schullocal zur Ertheilung des
Communio-Unterrichtes außerhalb der Schulzeit durch den
Herrn Oberpfarrer, sowie durch die Herren Kaplan
Schumacher, Kaplan Esser und Rector Fiedler, jedoch
nur für die Periode vom 1. Januar bis zum Schlusse der
österreichischen Zeit jeden Jahres, nicht zu erinnern habe.“
Der angeführte Beschluß des Schulvorstandes erteilt also
die Erlaubnis zur Benutzung der Schulräume zu dem oben
genannten Zwecke unter einer zweifachen Beschränkung. Zu-
nächst werden zwei der vom Herrn Oberpfarrer mit dem
Communio-Unterrichte betrauten Geistlichen, die Herren Ka-
plan Schieren und Kaplan Sandt, ausgeschlossen.
Sodann wird die Benutzung der Schullocal nur für eine be-
stimmte — möglichst kurz bemessene Zeit bewilligt. Einen
Grund und für beide Beschränkungen angegeben wird nicht be-
liebt. Und es möchte auch in der That dem Schulvorstande
nicht geringe Verlegenheit bereiten, wenn ihm die Begrün-
dung seiner Maßregel aufgelegt würde. Der Erlaß des
Cultus-Ministers vom 18. Febr. vorigen Jahres wenigstens
liefert in keiner Weise eine Unterlage für dieselbe.
Dort heißt es nämlich unter Nr. 12:
„Die Benutzung des Schulloca... zu dem sub 11. er-
wähnten kirchlichen Beicht- und Communio-Unterricht
ist von der Schulaufsichtsbehörde nur zu versagen,
wenn entweder der Schulunterricht durch solche Benutzung
eine Vereinträchtigung erleidet, oder wenn ein von der
Reitung oder Ertheilung des schulpflichtigen Religions-
unterrichtes ausgeschlossener Geistlicher gegründet
Verdacht erweckt, daß er den kirchlichen Unterricht be-
nütze, um den schulpflichtigen Unterricht zu erteilen.“
Daß durch den Communio-Unterricht der Schulunterricht
eine Vereinträchtigung erleide, wenn Ersterer durch die beiden
ausgeschlossenen Herren erteilt würde, während das von der
Kathedrale der andern Geistlichen nicht zu befürchten ist, wird
doch wohl im Ernste Niemand behaupten wollen. In jedem
Falle würde ein derartiger Versuch bald entdekt und dann
sehr leicht vereitelt werden können. Ebenso wenig vermögen
wir einzusehen, wodurch die Herren Schieren und Sandt
tuhl den gegründeten Verdacht erweckt haben könnten, als
wollten sie den kirchlichen Unterricht benützen, um den schul-
planmäßigen Religionsunterricht zu erteilen. Nach unsern
Informationen haben bisher alle geistlichen Herren ganz in
derselben Weise nach Anweisung des Hrn. Oberpfarrers den reli-
giösen Unterricht in den verschiedenen Kirchen der Stadt erteilt.
Hat nun die Mehrzahl unserer Geistlichen durch ihren bisherigen
Unterricht diesen Verdacht nicht erweckt, wodurch haben es dann
die Weiden gethan? Wenn aber diese beiden Herren deshalb
von der Ertheilung des Communio-Unterrichtes in dem
Schullocal ausgeschlossen bleiben sollen, weil sie vor zwei
Jahren wegen eines politischen Vergehens bestraft worden
sind, so müssen wir gestehen, daß wir zwischen diesem Ver-
gehen und der beliebten Maßregel einen Zusammenhang zu
finden nicht vermögen. Eine Verlegung der Schulräume
soll nämlich nach der Verfügung des Herrn Cultusministers
nur dann stattfinden, wenn gegründeter Verdacht vorliegt,
daß der Communio-Unterricht benutzt werde, um den schul-
planmäßigen Religionsunterricht zu erteilen. Ein derartiger

Verdacht steht aber nach unserer Ansicht eine wirkliche Er-
theilung des Communio-Unterrichtes in der Schule voraus.
Aber auch die andere Beschränkung der erteilten Er-
laubnis auf die „Periode vom 1. Januar bis zum Schlusse
der österreichischen Zeit jeden Jahres“ muß der Verfügung des
Cultus-Ministers gegenüber als gänzlich unbegründet bezeich-
net werden. Der Herr Minister redet einfach vom „kirch-
lichen Beicht- und Communio-Unterricht“ für
welchen die Schulräume außer in den zwei oben angeführten
Fällen zur Verfügung gestellt werden sollen. Von einer Be-
schränkung desselben auf eine bestimmte Zeit sagt er kein
Wort. Auch ist nicht gesagt, daß die Schulaufsichtsbehörde
derartige einschränkende Bestimmungen zu treffen habe, und
es möchte derselben das Recht dazu um so weniger zustehen,
als nach dem bekannten Erkenntnis des Obertribunals der
Communio-Unterricht das ganze Gebiet des kath. Katholismus
umfasse, also gewiß ein ganzes Jahr dauern kann. Was
bei unserm Verhältnis befuhr Vorbereitung der Kinder zur
ersten hl. Communio vorzutragen ist, das hat unser Er-
achtens nicht der Schulvorstand (ges. Decker), das hat ein-
zig und allein der Herr Oberpfarrer zu befehlen; also hat auch
nur er zu bestimmen, wann in der Communio-Unterricht statt-
finden, wie lange derselbe dauern soll u. s. w.
Nach beiden oben genannten Rücksichten entbehrt demnach
die beschlossene Maßregel des Schulvorstandes jeglicher
Begründung, sie widerspricht den im Erlaß vom 18. Febr.
pr. kundgegebenen Absichten des Herrn Cultus-Ministers.
Wir haben also im vorliegenden Falle wieder eine neue
Illustration zu der im „Culturkampf“ so oft schon zu Tage
getretenen Erscheinung zu constatieren, daß niedere Beamten
und Behörden die Verfügungen ihrer Vorgesetzten in einer
den Intentionen derselben durchaus nicht entsprechenden Weise
zur Ausführung bringen.
Rheinland-Westfalen.
Elberfeld, 28. Febr. Wie die „Elberf. Ztg.“ vernimmt,
wird die Vergleich-Wärtsche Eisenbahn am 1. Mai d. J. einen
Zugzug von Aachen nach Berlin einrichten. Dieser Zug
trifft in Aachen nach durchgehenden Wagen von Paris, Ostende
und Calais ein, befördert demnach Reisende auf die bequemste
und schnellste Weise von Paris und London nach Berlin.
Ueberruhr, 1. März. Auf Bede Charlotte hierseits
sind neuerdings wieder 25 Mann geländigt und den anderen
Arbeitsern von neuem wieder 10 pSt. Abzüge gemacht worden.
Dazu kommen noch regelmäßig jede Woche bestimmte Tage,
wo gefeiert wird.
Essen, 2. März. Vor der Criminal-Deputation des hie-
sigen Kreisgerichts wurde gestern, laut der „Ess. Ztg.“, gegen eine
Diebes- und Hehlerei-Bande, aus 10 Personen bestehende
Gesellschaft bestehend, verhandelt, welche schon seit mehreren
Jahren unsere Stadt und Umgegend unsicher gemacht hat.
Die Verhandlung fand im Schwurgerichtssaale statt, da ca.
40 Zeugen geladen waren. Es erhielten C. Ademann 2 1/2
Jahre, Frau Jochen 2 Jahre, Sprenger 1 Jahr und Frau
Bönke 1 Jahr Zuchthaus; Stolzberg 1 Jahr, J. Fusten
6 Monate, Maria Hanneke 2 1/2 Jahre, Anna Siebold 1 Jahr
und Frau Schmidt 8 Monate Gefängnis; Frau Rosenfeld
wurde freigesprochen.
Aachen, 27. Febr. Im „Echo der Gegenwart“ liest man:
„Wie verlautet, soll unmittelbar nach dem in der Appell-
Instanz zu Düsseldorf vorliegenden Solberger Gräber-
Prozeß ein zweiter hier eingeleitet werden, dessen Objekt in
Kreuznach sich befindet und der in civilrechtlicher Beziehung
bereits beim Appellhofe zu Köln in einer, für die auch hier
weder liberalen Gräber sehr gravierenden Weise entschieden
sein soll.“
Preis Bräu, 2. März. Die Bürgermeister fahren,
laut der „Tr. Landztg.“, hier ununterbrochen fort, den Kirchen-
vorständen durch besondere Schreiben anzufragen, daß die
königliche Regierung die betreffenden Pfarrdotalgüter als
Staatsdomänen in Beschlag zu nehmen beabsichtige, wofür
innerhalb acht Tagen nicht nachgewiesen werde, daß die frag-
lichen Güter nicht zu denjenigen gehörten, welche durch das
Decret vom 5. Nov. XIII. restituirt worden seien. Die
Staatsregierung scheint demnach unbekümmert um die bevor-
stehende Entschädigung des Abgeordnetenhauses in diesem Punkte
ihrer Sache sicher zu sein, um die Beschlagnahme der Pfarr-
dotalgüter mit Erfolg durchsetzen zu wollen.
Alverskirchen, 1. März. Die hiesige Gemeinde hat
einen schmerzlichen Verlust zu beklagen. Der ehrwürdige
95jährige Pfarrer Heinrich Lohaus, der 72 Jahre als Seel-
sorger derselben thätig war, zuerst als Kaplan, dann von
1812 an als Pfarrer, ist gestorben. Vor nicht langer Zeit
noch rühtig und gesund, hatte er sich auf einer Reise nach
Münster eine schwere Erkältung zugezogen, von welcher er
nur unvollkommen wieder genesen war. Vor 14 Tagen
hatte er zudem das Unglück, durch Niederstürzen in seinem
Zimmer einen Beinbruch zu erleiden, der nach 14tägigem
Kranklager seinem Leben ein Ende machte. Die Gemeinde
hat jetzt nur noch einen Pfarrer.
Coblenz, 2. März. Gestern Nachmittag 4 Uhr fanden,
laut der „Cobl. Ztg.“, im Gebäude der Polizei-Direction
unter Vorsitz des königlichen Landraths Herrn Febr. von
Frenz, die ersten Verhandlungen in Betreff des Gesuchs
der hiesigen Altkatholiken um das Mitbenutzungsrecht der
Jesuitenkirche statt. Theilgenommen daran haben: Herr
Oberbürgermeister Voßmer als Vertreter des Gymnasiums;
die Herren Dr. Dühr und Anwalt Müller als Vertreter des
Kirchenvorstandes von St. Kastor, die Herren Anwalt Richter,
Pfarrer Raminetti und einige andere Herren als Vertreter
der Altkatholiken. Die Verhandlungen werden heute Nachmit-
tag fortgesetzt.
Witten, 2. März. In einer hiesigen Wirtshaus er-
schien vor wenigen Tagen ein Bursche einen anderen hinter-
rücks mit einem Revolver. Als Motiv bezeichnet die „Westf.
Blätter“: „Eifersucht wegen des Schenkens.“
Sörde, 2. März. Auf der hiesigen Hermannshütte des
Sörder Berg- und Hüttenvereins ist der Betrieb jetzt so
außerordentlich beschränkt, daß beispielsweise von 98 Buddel-
steinen nur noch 12 im Betrieb sind. Von den acht Höfen
des Sörder Eisenwerkes sind nur noch drei im Betriebe.

Sörde, 28. Febr. Die „Sörder Hütte“ hat laut „Tre-
monia“ einen Auftrag von 20,000 Stück Stahlhaken für
die Braunschweiger Bahn erhalten. Dadurch ist wenigstens
vorläufig dieser Theil des Geschäftszweiges gesichert. Ist
auch der Lohn so gering, daß er nicht genügt, so ist doch jeder
Arbeiter froh, überhaupt nur etwas zu verdienen.
Gastrop, 27. Febr. Von hier wird der „Trem.“ ge-
schrieben: Sieben großartige Brände in kurzer Zeit, allen
Anzeichen nach durch rathlose Freierhand angelegt, und nach
scheinend des grausamen Spiels nicht genug zu sein! Am
Samstag Abend 8 Uhr bemerkten Diensthofen des Herrn
Posthalters Schiffer von hier in der Scheune ihres Dienst-
herrn einen Mann von mittlerer Größe, welcher damit be-
schäftigt war, ein brennendes Schwefelhölzchen unter das
Dach zu halten — fast im selben Augenblick aber, in wel-
chem man ihn sah, war er auch schon wieder entwichen, durch
eine Seitengasse verschwunden, und trotz allen Anstrengungen
nicht wieder zu finden. Die Absicht des Entfliehenden ist
wohl nicht zweifelhaft und Wehe uns armen Gastropern,
wenn dieselbe am Samstag Abend bei diesem furchtbaren
Winde bei der Lage des genannten Gebäudes und bei seinem
Inhalte geglückt wäre! Der Schrecken unter der hiesigen
Bevölkerung ist deshalb ein entsetzlicher; an vielen Häusern
wird Nachts Wache gehalten, weil man sich in seiner eigenen
Wohnung fürchtet. Man spricht hier sogar von Drobrieten,
welche einzelne Bürger erhalten haben wollen, jedoch will ich
für heute darüber noch schweigen. Möchte es doch endlich
gelingen, den Schleier dieses Geheimnisses zu lüften und
unsere Bevölkerung von dieser Angst zu befreien.
Baderborn, 28. Febr. Der Redacteur des fortschrit-
tlichen Völkchen „Wächter“, Herr Höltnig, wurde gestern vom
hiesigen Appellationsgerichte wegen Majestäts-Beleidigung
zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt. In erster Instanz,
beim Kreisgerichte zu Bielefeld, war Verurtheilung zu 100
Mark Geldstrafe erfolgt.
— Der Termin für die schriftliche Aufnahme-Prüfung
am hiesigen Lehrerinnen-Seminar ist vom 20. März auf den
19. März verlegt worden.
Bielefeld, 1. März. An der hiesigen Reichsbankstelle
ist vorgestern ein nach gemachter Fünfzigmarkche in
angehalten worden.
Vermischtes.
Hamburg, 28. Febr. Die internationale Mo-
torenausstellung ist heute eröffnet worden. Bürger-
meister Kirchenpauer hielt die Begrüßungsrede. Der öster-
reichische Vertreter Graf Belrupt hob in seiner Antwort
heraus, wie beifällig die österreichische Regierung den Plan
zur Ausstellung aufgenommen habe. Der preussische Regie-
rungs-Kommissar, Geheimrath Settegast, theilte mit, er sei
beauftragt, den Minister Dr. Friedenthal zu vertreten.
Der Minister bedauere lebhaft verhindert zu sein, an einem
Unternehmen Theil zu nehmen, das seine ganze Sympathie
habe. Die Ausstellung ist sehr zahlreich besucht.
— Man schreibt aus Stuttgart: Vergangene Woche
sind zwischen den Angehörigen der Corps „Rhendania“, „W.
Gummich aus Essen, und „Stautia“, S. Benz, Studirenden
am hiesigen Polytechnikum, ein sogenanntes Bestimmung-
bueß zur Einleitung der Aufnahme in den engeren Kreis
der Verbindung, also ohne ein vorhergegangenes Zerwürf-
nis zwischen den Duellanten, welche sich kaum gesehen haben,
mit Schlägern statt. Gummich brachte seinem Gegner Benz
einige Kopfverletzungen bei, welche scheinbar unbedeutend wa-
ren und rasch heilten, aber nach drei Tagen eine Gehirn-
entzündung zur Folge hatten, welcher der 23 Jahre alte
junge Mann, Sohn einer hier lebenden reichen Geschäfts-
Witwe, nach wenigen Tagen erlag. Gerichtliche Untersuchung
wurde sofort eingeleitet und Gummich verhaftet.
München, 28. Febr. Gestern früh hat sich im engli-
schen Garten ein Soldat des 1. Cuirassier-Regiments, der
Sohn wohlhabender Eltern, durch einen Pistolenschuß entleibt.
— In Moskau wird seit dem 20. Febr. vor dem
Schwurgericht gegen die sogenannten „Coeur-Buben“ ver-
handelt. Mit großer Spannung hatte man dem öffentlichen
Verhöre entgegengesehen; man hoffte ganz erschreckliche Dinge
zu vernehmen, und muß nun hören, daß die 48 Angeklagten
keineswegs eine geschlossene Räuberbande gebildet haben, son-
dern nur ein Haufen verkommener Leute sind, die allerhand
Gaunerstreiche, Betrügereien, Wechselgeschichten und Baugra-
fängerien verübt haben, wie sie in den großen Weltstädten
Europas auch vorkommen. Den Namen „Coeur-Buben“ ha-
ben sie sich nicht selber beigelegt, sondern durch den jetzigen An-
waltsgeschäftigen Simonow erhalten, der ihm dem französischen
Roman „Mocambolo“ von Bonson du Terrail entlehnte
Auf der Anklagebank sitzen 18 Bediente, von denen 8, dar-
unter ein Fürst Dolgoroufow, bereits aller Standesrechte ver-
lustig erklärt und zur Hefe der Menschheit hinabgesunken sind-
5 Beamten, darunter der Notar Rodowitschikow, der die
verschiedenen Betrügereien amtlich registriert und beglaubigt
hat, 3 verabschiedete Officiere, 4 erbliche Ehrenbürger, 8 Kauf-
leute, darunter ein gewisser Sultan Schach, der gleich in der
ersten Sitzung als hinderrückt entfernt werden mußte, 5
Kleinbürger und 7 Frauenzimmer. Als Zeugen waren 388
Personen vorgeladen, aber vorläufig nur 100 erschienen.
Fruchtpreise zu Neuß am 5. März.

Weizen (1. Qual.)	24 —	Buchweizen	— —
„ (2. „)	22 50	Hafer, 1. Qual.	16 80
„ (3. „)	— —	Rüben (Weel)	32 —
Gerste (1. Qual.)	18 —	Raps (1. Qual.)	33 50
„ (2. „)	17 —	„ (2. „)	— —
Winterrüben	— —	Kartoffeln	6 —
Sommer- „	— —	Heu	9 —
		Wasserkraut	7 50

(Alles per 100 Kilo.)
Preise unverändert.
Rüben per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. 75 —
Rüben per 100 Kilo säkweise 77 —
Gereinigte Del per 100 Kilo 3.50 M höher als Rüben.
Brennstoffen per 1000 Kilo 162 —
Weizen-Vorrath 00 per 100 Kilo 81 50
Kleien per 50 Kilo 6 40
Rüben niedriger.

